

1. Änderungsblatt zum Plan für die kirchliche Arbeit 2019

Zu beschließende Änderungen

1. Haushaltsgesetz

Der Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2019 wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 1 wird die Zahl „453.458.100,00“ durch die Zahl „453.658.100,00“, die Zahl „379.489.100,00“ durch die Zahl „379.589.100,00“ und die Zahl „73.969.000,00“ durch die Zahl „74.069.000,00“ ersetzt.

In § 1 Absatz 1 wird die Zahl „1.209.730.800,00“ durch die Zahl „1.210.323.500,00“, die Zahl „1.029.273.100,00“ durch die Zahl „1.029.975.500,00“ und die Zahl „180.457.700,00“ durch die Zahl „180.348.000,00“ ersetzt.

Die Zahl „2.493.886.400,00“ wird durch die Zahl „2.494.679.100,00“ ersetzt.

In § 1 Abs. 2 wird die Zahl „497.946.700 €“ durch die Zahl „498.107.700 €“ ersetzt.

2. Zahlenteil

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)

KSt.	Betrag alt €	Differenz +/- €	Betrag neu €	Bemerkung
08.1.8844.00.42800	1.043.000	+ 100.000	1.143.000	Deutlich gestiegener Aufwand für die Förderung von Kirchengemeinden in Beratungsprozessen aufgrund der steigenden Anzahl von Beratungsprozessen.
08.1.8844.00.56300	110.900	+ 100.000	210.900	
08.6.8844.00.83110	1.043.000	+ 100.000	1.143.000	
08.6.8844.00.91400	1.043.000	+ 100.000	1.143.000	

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

KSt.	Betrag alt €	Differenz +/- €	Betrag neu €	Bemerkung
01.1.1935.00.56900	300,00	+ 85.000,00	85.300,00	Finanzierung der finanziellen Unterstützung von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft betr. Betriebskosten in Räumlichkeiten von Kirchengemeinden (45.000) sowie Finanzierung des Jugendprojekts in den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (40.000 €). Entnahme aus der Budgetrücklage Dezernat 1.
01.1.1935.00.42800	0,00	+ 85.000,00	85.000,00	
01.6.1935.00.83110	0,00	+ 85.000,00	85.000,00	
01.6.1935.00.91400	0,00	+ 85.000,00	85.000,00	

KSt.	Betrag alt €	Differenz +/- €	Betrag neu €	Bemerkung
02.1.0311.06.42441	478.900	+ 170.800	649.700	Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3, Stellen und Sachmittel werden vorgezogen und im späteren Aufbau ausgeglichen, Finanzierung aus Kirchensteuer.
02.1.0311.06.54230	469.500	+ 166.000	635.500	
02.1.0311.06.55310	6.300	+ 3.500	9.800	
02.1.0311.06.56100	800	+ 400	1.200	
02.1.0311.06.56400	1.200	+ 600	1.800	
02.1.0311.06.56900	1.100	+ 300	1.400	
02.2.9729.00.58411	1.897.100	+ 170.800	2.067.900	
02.1.1125.10.42442	312.100	+ 99.900	412.000	Stellenschaffung und Sachmittel Landeskirchenmusikplan, Finanzierung aus Kirchensteuer.
02.1.1125.10.58410	4.979.800	+ 99.900	5.079.700	
02.2.9220.00.58412	2.131.100	+ 99.900	2.231.000	
02.2.9729.00.41944	51.475.200	+ 270.700	51.745.900	Erhöhung Kirchensteuererzuweisung Budget 2 (KSt. 02.2.9729) sowie entsprechende Reduzierung der Zuführung zur allgemeinen Ausgleichsrücklage (07.2/7.9721): - 170.800 € Flexibilisierungs- und Entlastungspaket (siehe KSt. 0311.06) - 99.900 € Landeskirchenmusikplan (siehe KSt. 1125)
07.2.9230.02.56944	51.475.200	+ 270.700	51.745.900	
07.2.9721.00.58720	60.634.200	- 270.700	60.363.500	
07.7.9721.00.83140	60.634.200	- 270.700	60.363.500	
07.7.9721.00.91110	130.634.200	- 270.700	130.363.500	
05.1.7610.00.54220	4.326.000	+ 53.900	4.379.900	Datenschutzbeauftragter für die Landeskirche
05.1.7610.00.54320	1.456.900	+ 22.100	1.479.000	
05.2.9729.00.42800	1.506.800	+ 76.000	1.582.800	
05.7.9729.00.83110	1.506.800	+ 76.000	1.582.800	
05.7.9729.00.91400	1.506.800	+ 76.000	1.582.800	

3. Stellenplan

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

KSt.	Stellenart	Anzahl alt	Anzahl neu	Diff. + / -	Bemerkung
02.1.0311.06	Stellen nach TVöD	5,5 (EG 11)	7,5 (EG 11)	+ 2,0	Flexibilisierungs- und Entlastungspaket - Stellen werden vorgezogen und im späteren Aufbau ausgeglichen
02.1.0385	Stellen nach TVöD	0,0 (EG 10)	0,25 (EG 10)	+ 0,25	Neubewertung von EG 11 nach EG 10
02.1.0385	Stellen nach TVöD	0,25 (EG 11)	0,0 (EG 11)	- 0,25	
02.1.0481	Stellen nach TVöD	1,50 (EG 11)	0,5 (EG 11)	- 1,0	Neubewertung von EG 11 nach EG 12
02.1.0481	Stellen nach TVöD	1,00 (EG 12)	2,0 (EG 12)	+ 1,0	
02.1.1125.10	Stellen nach TVÖD	26,50 (EG 12)	28,00 (EG 12)	+ 1,5	Schaffung von 1,5 befristeten EG 12 Stellen im Landeskirchenmusikplan
02.1.1125.10	Stellen nach TVÖD	1,0 (EG 13)	1,50 (EG 13)	+ 0,5	Schaffung von 0,5 befristeten EG 13 Stellen im Landeskirchenmusikplan
03.1.0621	Leerstellen nach PfBesO	3,0 (P 1)	2,0 (P 1)	- 1,0	Verschiebung Leerstellen
03.1.0621	Leerstellen nach PfBesO	8,0 (P1 neu)	9,0 (P1 neu)	+ 1,0	
05.1.7610	BBeso	30,5 (A 12)	31,5 (A 12)	+ 1,0	Datenschutzbeauftragter für die Landeskirche

4. Stellenplanvermerk

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Zu KSt. 02.1.0311

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt gefasst:
Folgende Stellen sind mit kw-Vermerk versehen:
0,75 EG 11 - befristet bis 31.12.2019

Themenbereich 3 (Objekt 05):

Es wurden 15 Stellen (je 5,0 EG 10, EG 11 und EG 12) vorgemerkt. Voraussetzung für die Besetzung dieser Stellen ist, dass die im Zusammenhang der jeweiligen Stelle entstehenden Personal- und Sachkosten in voller Höhe durch den Anstellungsträger Kirchenbezirk bzw. Kirchengemeinde erstattet werden.

Objekt 6 - Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3:

3,0 EG 11 01.08.2018 - 31.07.2033
1,5 EG 11 01.01.2018 - 31.12.2034
0,25 EG 6 01.01.2018 - 31.12.2034
3,0 EG 11 01.01.2019 - 31.12.2033

24 EG 11-Stellen werden zwischen 01.01.2020 und 31.12.2033 gestaffelt geschaffen.

Zu KSt. 02.1.0385

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt gefasst:
Für das Projekt „Aufbauausbildung Diakone – Doppelkurs 2018 bis 2020 zur zweiten kirchlichen Dienstprüfung“ sind enthalten 0,1 EG 6 und 0,25 **EG 10** befristet vom 01.07.2018 bis 31.12.2020.

Zu KSt. 02.1.0481

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt gefasst:
0,50 P2 mit kw-Vermerk befristet bis 31.12.2020.
1,00 EG 12-Stelle mit kw-Vermerk bis zum 31.08.2021.
0,25 EG 6-Stelle mit kw-Vermerk ist befristet bis zum 31.08.2021.
0,25 EG 6-Stelle mit kw-Vermerk bis zum 31.12.2020.
0,25 EG 6-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2022
1,00 EG 12-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2022
0,50 EG 13-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023
0,50 EG 11-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023
0,25 EG 6-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023

Zu KSt. 02.1.1125

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt ergänzt:
Für den Landeskirchenmusikplan sind enthalten 1,5 EG 12 und 0,5 EG 13 befristet vom 01.07.2019 bis 30.06.2025.

Zu KSt. 03.1.0510 Planvermerke zum PfarrPlan 2024

**Planvermerke zum PfarrPlan 2024, aufzunehmen
in den Plan für die Kirchliche Arbeit 2019,
betreffend die Kostenstelle 0510.00:**

Die sich aufgrund der Vorschläge in den bezirklichen Stellenverteilungskonzepten zum PfarrPlan 2024 ergebenden Errichtungen und Aufhebungen von Gemeindepfarrstellen sowie haushaltsmäßig festzulegende Mindestvakaturdauern zur Kompensation von prozentualen Stellenkürzungen werden im Folgenden aufgeführt. (Änderungen im prozentualen Umfang werden dagegen nicht im Plan für die Kirchliche Arbeit, sondern in der Anlage zur Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag aufgeführt. Ebenfalls nicht aufgeführt werden Pfarrstellen, bei denen die langfristige Notwendigkeit des Bestehens noch nicht klar ist, die aber dem Landeskirchenausschuss zur vorübergehenden Absehung von der Ausschreibung gemäß § 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz vorgelegt werden.)

In einigen wenigen Kirchenbezirken konnte die künftige Stellenkonzeption noch nicht abschließend geklärt werden, sodass in den kommenden Haushaltsjahren noch Stellenaufhebungen und Stellenerrichtungen erfolgen müssen.

Am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht (Gesamtzahl der errichteten Pfarrstellen) für den Gemeindepfarrdienst (Kostenstelle 0510.00) werden die unten aufgeführten Änderungen mit den jeweils angefügten verbindlichen Bewirtschaftungsvermerken vorgenommen. Die Änderungen sollen im Haushaltsjahr 2019 und den folgenden Haushaltsjahren so vollzogen werden, dass sie im Zeitraum bis zum Ende des Haushaltsjahrs 2024, bezogen auf die Landeskirche, in möglichst gleichmäßigen jährlichen Schritten erfolgen.

In den Planvermerken zu jedem Kirchenbezirk wird die "Zielstellenzahl" nach PfarrPlan 2024 und ggf. Umfang und Grund für deren Erhöhung oder Verminderung (beispielsweise wegen Verlängerung der Mindestvakaturdauer) aufgeführt. Die Zahl der Stellen nach Haushaltsrecht für den Gemeindepfarrdienst einschließlich des gemeindebezogenen Sonderpfarrdienstes soll bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2024 dieser für den Kirchenbezirk genannten Zahl entsprechen. Bis dahin können, wenn die stellenrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, vorübergehend weitere Pfarrstellen besetzt werden, soweit dadurch die gleichmäßige Umsetzung der Veränderungen nicht gefährdet wird.

Die in den Planvermerken zu jedem Kirchenbezirk aufgeführte Zahl der Pfarrstellen nach Haushaltsrecht kann sich erhöhen, solange einzelnen Pfarrstellen haushaltsrechtliche Stellenanteile aus dem Zielstellenplan Sonderpfarrdienst zugeordnet werden und diese bei ihrer Haushaltsstelle unbesetzt bleiben.

Zusätzlich werden nach Maßgabe des Haushaltsplans bewegliche Pfarrstellen für den Gemeindepfarrdienst verwendet.

Eine Gesamtübersicht über die bezirklichen Stellenverteilungskonzepte wird unter service.elk-wue.de/pfarrplan veröffentlicht.

Die "Freigabe durch den OKR" bei neu zu errichtenden Stellen erfolgt im Rahmen der Umsetzung des PfarrPlans unter Berücksichtigung der kirchengemeindlichen und bezirklichen Situation.

Die "Aufhebung (kw)" von Pfarrstellen erfolgt entsprechend § 22 Abs. 2 Haushaltsordnung.

Sofern bisher Mindestvakaturdauern festgelegt waren, die unten nicht mehr aufgeführt werden, sind diese aufgehoben.

Sofern nichts anderes vermerkt ist, werden neu errichtete Pfarrstellen in Pfarrbesoldungsgruppe 1 eingestuft.

Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen werden unter Anrechnung auf die dem Kirchenbezirk zustehenden Gemeindepfarrstellen errichtet. Bei einem entsprechenden Antrag des Kirchenbezirks kann eine gemeindebezogene Sonderpfarrstelle in eine Gemeindepfarrstelle umgewandelt werden.

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Aalen: 23,25. Diese Zahl verringert sich um 0,25 aufgrund der Beteiligung des Kirchenbezirks Aalen am Sonderauftrag im Nebenamt Hochschuleseelsorge beim Pfarramt Degenfeld-Weiler-Unterbettingen im Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Aalen Stadtkirche West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Aalen Krankenhausseelsorge	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Ellwangen II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Oberdorf am Ipf	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Oberkochen II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Lauterburg	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Backnang: 22,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Backnang Stiftskirche Süd	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Burgstall	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Murrhardt Oetingerhaus	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Oppenweiler Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Weissach im Tal II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen: 40,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Bad Urach Amanduskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Reicheneck	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Feldstetten	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Münsingen PDA Dekanatamt	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Böttingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Balingen: 35,50. Diese Zahl erhöht sich um 0,50 Stellen, die aufgrund der vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b PfstBG) zusätzlich besetzt werden können. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Balingen Krankenhauseelsorge (gemeindebezogene Sonderpfarrstelle)	Errichtung und Zuordnung zur Gesamtkirchengemeinde Balingen	Sperrvermerk bis Freigabe durch den Oberkirchenrat
Heselwangen	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Balingen Ost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Balingen Auf Schmiden	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Bisingen II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Ostdorf-Geislingen	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Täbingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Laufen an der Eyach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Weilstetten	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Ebingen Martinskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Ebingen Thomaskirche	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Tailfingen Peterskirche	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Tailfingen Erlöserkirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Truchteltingen	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Tieringen	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Sigmaringen II	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Sigmaringen III	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Bernhausen: 22,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Sielmingen II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Leinfelden-Unterriechen II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Neuhausen auf den Fildern II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Besigheim: 21,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Kleiningersheim	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Lauffen am Neckar West	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Bietigheim Stadtkirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Bietigheim-Buch Paulus-Kilian	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Biberach: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Aulendorf Schulseelsorge	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Mengen-Scheer	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Blaubeuren: 19,00. Diese Zahl verringert sich um 0,50 Stellen aufgrund der Beteiligung des Kirchenbezirks Blaubeuren an der gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle Ulm/Alb-Donau Diakonieverband im Kirchenbezirk Ulm. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Blaubeuren III	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Gerhausen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Blaufelden: 16,75. Diese Zahl erhöht sich um 0,75 Stellen, die aufgrund der vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b PfstBG) zusätzlich besetzt werden können. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Blaufelden II	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Brettheim	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Wiesebach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Gerabronn Stadt	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Gerabronn Land	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Langenburg	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Gaggstatt-Beimbach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Kirchberg an der Jagst	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Lendsiedel	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Gammesfeld - Hausen am Bach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Hengstfeld	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Rot am See	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Wallhausen	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Schrozberg	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Ettenhausen-Riedbach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Leuzendorf	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 12 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Spielbach	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Böblingen: 30,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Böblingen Betriebsseelsorge	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Böblingen Paul-Gerhardt-Kirche Süd	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Ehningen Ost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Magstadt Südost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Holzgerlingen III	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Sindelfingen Martinskirche West	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Sindelfingen Nikodemuskirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Brackenheim: 16,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Botenheim	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Dürrenzimmern	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Haberschlacht-Neipperg	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Calw: 23,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Würzbach	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Oberkollbach	Errichtung für die Kirchengemeinde Oberkollbach	Sperrvermerk bis Freigabe durch den Oberkirchenrat
Calw Stadtkirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Holzbronn	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Crailsheim: 20,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Ellrichshausen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Crailsheim Johanneskirche III	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Crailsheim Christuskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Unterdeufstetten	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Ditzingen: 15,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Ditzingen Ost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Schöckingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Gerlingen Petruskirche Ost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Kornal Christuskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Hemmingen Süd	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Esslingen: 29,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Oberesslingen Versöhnungskirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Oberesslingen Gartenstadt und Sirnau	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Hohengehren	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Deizisau II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Plochingen Stadtkirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Wernau II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Berkheim II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Reichenbach Siegenbergkirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Freudenstadt: 26,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Freudenstadt Tourismus- und Gastronomieeseelsorge	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Obertal	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Aach	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Kniebis	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Gaildorf: 13,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Mittelfischach	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Oberfischach	Errichtung für die Kirchengemeinde Oberfischach	Sperrvermerk bis Freigabe durch den Oberkirchenrat
Untersontheim	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Geislingen a.d. Steige: 17,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Geislingen Nord	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Bad Überkingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Wiesensteig	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Donzdorf II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Göppingen: 31,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		

Eislingen Lutherkirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Holzheim	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Ebersbach Ost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Göppingen Martin-Luther-Kirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Heidenheim: 26,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Heidenheim Johanneskirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Herbrechtingen II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Mergelstetten II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Brenz-Bergenweiler	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Heilbronn: 31,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Böckingen Mitte	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Heilbronn Christuskirche Ost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Bad Wimpfen II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Ilsfeld II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Untergruppenbach II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Großgartach II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Herrenberg: 21,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Affstätt	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Bondorf II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Tailfingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Herrenberg Ost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Kirchheim unter Teck: 20,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Kirchheim unter Teck Thomaskirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Schopfloch-Gutenberg	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Künzelsau: 12,25. Diese Zahl verringert sich um 0,25 Stellen, da das Krankenhaus in Künzelsau im Jahr 2023 geschlossen wird und der hierfür vorgesehene Stellenanteil deshalb entfällt. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Künzelsau III	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Belsenberg	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Leonberg: 22,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Leonberg Blosenbergtirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Mönsheim	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Ludwigsburg: 30,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Ludwigsburg Martinskirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Ludwigsburg Paul-Gerhardt-Kirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Kornwestheim Pauluskirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Neckargröningen - Aldingen Nord	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Hochdorf am Neckar	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Marbach a.N.: 19,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Marbach Ost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Beilstein-Billensbach II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden

Oberstenfeld II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Steinheim an der Murr II - Kleinbottwar	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Mühlacker: 19,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Freudenstein	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Mühlhausen an der Enz	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Nagold: 22,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Gütlingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Neuenbürg: 21,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Neusatz-Rotensol	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Ottenhausen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Neuenbürg II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Neuenstadt a.K.: 18,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Widdern	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Züttlingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Nürtingen: 26,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Wolfschlugen II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Wendlingen am Neckar Ost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Neuffen West	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Öhringen: 18,50. Nach geklärter Konzeption müssen im Kirchenbezirk noch 1,00 Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Ohrnberg	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Sindringen-Ernstbach	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Ravensburg: 37,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Bavendorf	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Leutkirch Nord	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Friedrichshafen Paul-Gerhardt-Kirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Eriskirch	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Reutlingen: 34,75. Nach geklärter Konzeption müssen im Kirchenbezirk noch 1,00 Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Reutlingen Bezirksjugendpfarrstelle	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Sickenhausen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Reutlingen Jugend	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Pfullingen Ost	Entfernung des kw-Vermerks	m.W.v. 1. Januar 2019
Pfullingen Thomaskirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Schorndorf: 26,75. Diese Zahl erhöht sich um 0,25 aufgrund des Wechsels der Kirchengemeinde Buoch mit 25 % Pfarrstellenanteil vom Kirchenbezirk Waiblingen zum Kirchenbezirk Schorndorf. Diese Zahl verringert sich um 0,75 aufgrund des Wechsels der Kirchengemeinden Steinach und Hößlinswart mit 75 % Pfarrstellenanteil vom Kirchenbezirk Schorndorf zum Kirchenbezirk Waiblingen. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Alfdorf-Pfahlbronn	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Schlechtbach	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Schorndorf Stadtkirche Nord-Ost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd: 18,75. Diese Zahl erhöht sich um 0,25 aufgrund der Beteiligung des Kirchenbezirks Aalen am Sonderauftrag im Nebenamt Hochschulseelsorge beim Pfarramt Degenfeld-Weiler-Unterbettingen im Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Mutlangen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Heubach Nord	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Göggingen-Leinzell	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Spraitbach	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Schwäbisch Hall: 26,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Hessental II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenkreis Stuttgart: 81,25. Nach geklärter Konzeption müssen im Dekanatsbezirk Bad Cannstatt noch 1,25 Stellen aufgehoben werden. Nach geklärter Konzeption müssen im Dekanatsbezirk Zuffenhausen noch 0,50 Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Stuttgart Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Stuttgart Hospitalkirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Botnang West	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Stuttgart Johanneskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Stuttgart-Gablenberg Petruskirche Nord	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Stuttgart Dachswaldkirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Stuttgart Haigstkirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Stuttgart Matthäuskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Bad Cannstatt Steigkirche Weinberg	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Bad Cannstatt Lutherkirche Kursaal	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Hofen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Rotenberg	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Uhlbach	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Stuttgart-Hedelfingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Degerloch Hoffeldkirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Möhringen Nord	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Asemwald-Schönberg	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Heumaden Süd	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Riedenberg II - Seniorenarbeit	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Büsnau	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Feuerbach Lutherkirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Weilimdorf Oswald-Wolfbusch III	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Weilimdorf Stephanuskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Stuttgart Himmelsleiter Mitte	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Sulz/Neckar: 25,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Holzhausen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Isingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Empfingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Tübingen: 44,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Ergenzingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Tübingen Albert-Schweitzer-Kirche Altenheimseelsorge	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Dettenhausen II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Tuttlingen: 30,00. Nach geklärter Konzeption müssen im Kirchenbezirk noch 0,75 Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Tuttlingen Martinskirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Talheim	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Schwenningen Stadtkirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Rottweil Süd	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Rottweil Krankenhausseelsorge (gemeindebezogene Sonderpfarrstelle)	Errichtung und Zuordnung zur Kirchengemeinde Rottweil	Sperrvermerk bis Freigabe durch den Oberkirchenrat
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Ulm: 31,75. Diese Zahl erhöht sich um 0,50 Stellen aufgrund der Beteiligung des Kirchenbezirks Blaubeuren an der gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle Ulm/Alb-Donau Diakonieverband im Kirchenbezirk Ulm. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Ulm Jugend	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Langenau Martinskirche Nord	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Ulm Auferstehungskirche West	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Vaihingen an der Enz: 16,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Vaihingen an der Enz West	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Großsachsenheim Nord	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Nussdorf	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Waiblingen: 33,75. Diese Zahl verringert sich um 0,25 aufgrund des Wechsels der Kirchengemeinde Buoch mit 25 % Pfarrstellenanteil vom Kirchenbezirk Waiblingen zum Kirchenbezirk Schorndorf. Diese Zahl erhöht sich um 0,75 aufgrund des Wechsels der Kirchengemeinden Steinach und Hößlinswart mit 75 % Pfarrstellenanteil vom Kirchenbezirk Schorndorf zum Kirchenbezirk Waiblingen. Nach geklärter Konzeption müssen im Kirchenbezirk noch 1,25 Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Endersbach II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Weikersheim: 15,75. Diese Zahl erhöht sich um 0,25 Stellen, die aufgrund der vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b PfstBG) zusätzlich besetzt werden können. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Edelfingen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Wachbach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Münster-Niederrimbach	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Finsterlohr	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Freudenbach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Reinsbronn	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Vorbachzimmern	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Adolzhausen	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Wildentierbach	Absehung von der Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Oberstetten	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2024 für den Kirchenbezirk Weinsberg: 18,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Maienfels	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Gellmersbach	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Weiler-Eichelberg	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden

5. Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

	KSt.	Wert 2019	Wert 2020	Wert 2021	Wert 2022	Wert 2023	Wert 2024	Wert 2025	Bezeichnung
Neu	01.1.1935.00.56900	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000			Jugendprojekt
Neu	01.1.1935.00.56900	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000			Sach- Miet- und Betriebskostenzuschüsse
Änderung	02.1.0311.00.42441	649.700	932.500	1.050.400	1.267.500	1.688.000	2.132.100	2.499.300	Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3
Neu	02.1.1125.10.42442	99.900	203.200	206.700	210.200	213.800	217.600	110.700	Landeskirchenmusikplan

Erläuterungen zu Verpflichtungsermächtigungen

Zu KSt. 01.1.1935.00.56900:

Jugendprojekt Antrag 22/18 (je 40.000 €) sowie Sach- Miet- und Betriebskostenzuschüsse Antrag 23/18 (je 45.000 €)

Zu KSt. 02.1.0311.00.42441:

Für das Projekt Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 3 (2018 bis 2034) sind insgesamt 34.253.600 € veranschlagt.

Zu KSt. 02.1.1125.00.42442:

Für den Landeskirchenmusikplan (01.07.2019 bis 30.06.2025) sind insgesamt 1.262.100 € enthalten.

6. Sonderhaushaltspläne /Wirtschaftspläne (10.)

Zahlenteil

Erfolgsplan 2019 (Sonderhaushalt)

EJW-Landesstelle

Verantwortlich: Budget 02 Kirche und Bildung

Kostenstelle 1125.10

Aufgabenbereich 25

Lfd. Nr.	Bezeichnung Erträge	Plan 2019 neu	Plan 2019 alt
II	Zuweisung Landeskirche	5.079.700	4.979.800
II.2	Sonderzuweisung Landeskirche	742.400	642.500
Summe Erträge		11.973.100	11.873.200
VII	Personal- und Versorgungsaufwand	6.570.300	6.484.400
VII.3	Personalaufwendungen Angestellte	5.890.700	5.804.800
VIII	Allgemeiner Betriebsaufwand	2.485.100	2.471.100
VIII.5	Sonstiger Betriebsaufwand & Geschäftsbedarf	1.493.900	1.479.900
Summe Aufwendungen		11.973.100	11.873.200
Jahresfehlbetrag		0	0

Bemerkung: Landeskirchenmusikplan, Finanzierung aus Kirchensteuer.

Stellenplan

Sonderhaushaltspläne /Wirtschaftspläne	Stellenart	Anzahl alt	Anzahl neu	Diff. + / -	Bemerkung
02.1.0385	Stellen nach TVöD	0,0 (EG 10)	0,25 (EG 10)	+0,25	Neubewertung von EG 11 nach EG 10
02.1.0385	Stellen nach TVöD	0,25 (EG 11)	0,0 (EG 11)	-0,25	
02.1.0481	Stellen nach TVöD	1,50 (EG 11)	0,5 (EG 11)	-1,0	Neubewertung von EG 11 nach EG 12
02.1.0481	Stellen nach TVöD	1,00 (EG 12)	2,0 (EG 12)	+1,0	
02.1.1125.10	Stellen nach TVÖD	26,50 (EG 12)	28,00 (EG 12)	+1,5	Schaffung von 1,5 befristeten EG 12 Stellen im Landeskirchenmusikplan
02.1.1125.10	Stellen nach TVÖD	1,0 (EG 13)	1,50 (EG 13)	+0,5	Schaffung von 0,5 befristeten EG 13 Stellen im Landeskirchenmusikplan

Stellenplanvermerk

Zu KSt. 02.1.0385

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt gefasst:

Für das Projekt „Aufbauausbildung Diakone – Doppelkurs 2018 bis 2020 zur zweiten kirchlichen Dienstprüfung“ sind enthalten 0,1 EG 6 und 0,25 **EG 10** befristet vom 01.07.2018 bis 31.12.2020.

Zu KSt. 02.1.0481

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt gefasst:

0,50 P2 mit kw-Vermerk befristet bis 31.12.2020.

1,00 EG 12-Stelle mit kw-Vermerk bis zum 31.08.2021.

0,25 EG 6-Stelle mit kw-Vermerk ist befristet bis zum 31.08.2021.

0,25 EG 6-Stelle mit kw-Vermerk bis zum 31.12.2020.

0,25 EG 6-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2022

1,00 EG 12-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2022

0,50 EG 13-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023

0,50 EG 11-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023

0,25 EG 6-Stelle mit kw Vermerk bis 31.12.2023

Zu KSt. 02.1.1125.10

Der Stellenplanvermerk wird wie folgt ergänzt:

Für den Landeskirchenmusikplan sind enthalten 1,5 EG 12 und 0,5 EG 13 befristet vom 01.07.2019 bis 30.06.2025.

Verpflichtungsermächtigung

Zu KSt. 02.1.1125.10

	Gruppierung	Bezeichnung	Wert 2019	Wert 2020	Wert 2021	Wert 2022	Wert 2023	Wert 2024	Wert 2025
Neu	10-42442	Landeskirchenmusikplan	99.900	203.200	206.700	210.200	213.800	217.600	110.700

7. Nachrichtlich

Stellenübersicht nach Haushaltsbereichen (12.2)

Aufgaben der Landeskirche (20-0100-0002)

Stellen nach BBesO

Anzahl alt	Anzahl neu	Diff. + / -
A12 46,00	A12 47,00	+ 1,00

Stellen nach TVÖD

Anzahl alt	Anzahl neu	Diff. + / -
EG 13 89,05	EG 13 89,55	+ 0,50
EG 12 121,05	EG 12 123,55	+ 2,50
EG 11 231,73	EG 11 232,48	+ 0,75
EG 10 89,29	EG 10 89,54	+ 0,25

Leerstellen nach PfBesO

Anzahl alt	Anzahl neu	Diff. + / -
P1 neu 13,00	P1 neu 14,00	+ 1,00
P1 32,00	P1 31,00	- 1,00